

**Zuschuss zu Sanierungsmaßnahmen an Kindertagesstätten Freier Träger nach Vereinbarung Kofinanzierung, Ziffer 1 und 2 (70 % und 100 % Zuschuss);
Zuschuss zum Umbau, Auslagerung und Kosten für Mietausfall für den prot. Kindergarten Oberlinstraße 5**

KSD 20135072

A N T R A G

Der Jugendhilfeausschuss möge wie folgt beschließen:

Der Träger des prot. Kindergartens Oberlinstr. 5, erhält, vorbehaltlich des Nachweises über die Gesamtfinanzierung, einen Zuschuss in Höhe von

Umbau für Krippe und Zweijährige	468.896,08 Euro
Auslagerungskosten	53.745,95 Euro
Mietausfall Gemeindehaus	1.695,00 Euro

Die Zuwendungen stehen unter ausdrücklichem Haushalts- und Finanzierungsvorbehalt.

1. Umbau Krippengruppe und Zweijährige

Im Stadtteil Oppau fehlen noch Plätze für Zweijährige und eine Krippengruppe. Es wurde geprüft, ob die Krippengruppe entweder in der städtischen Kindertagesstätte Oppau oder im o.g. Kindergarten eingerichtet werden kann. Die Umbaukosten im Oberlinkindergarten sind günstiger.

Zurzeit hat der Kindergarten vier Regelgruppen, davon sind zwei Gruppen geöffnet für Zweijährige. Im Stadtteil gibt es fast ausschließlich Wartelisten für Zweijährige.

Im Kindergarten soll nun eine Regelgruppe in eine Krippengruppe umgewandelt und eine 3. Regelgruppe für Zweijährige geöffnet werden.

Da dem Kindergarten zudem Ruheräume fehlen, werden diese für die Zweijährigen ebenfalls umgebaut. Der Umbau umfasst mehrere Rückzugsräume für Zweijährige, einen Schlafräum für die Krippenkinder sowie Möbel und Spielmaterial für diese Kinder.

Für die Schallschutzdecken und Beleuchtung wird der Träger einen Trägeranteil in Höhe von 30% leisten.

Die Gesamtkosten betragen **471.773,96 Euro**.

Die Zuschüsse unterteilen sich wie folgt:

- Gesamtkosten in Höhe von 462.411,04 Euro für den Umbau in eine Krippengruppe und eine weitere geöffnete Gruppe für Zweijährige. Der Zuschuss beträgt 100% und somit gemäß Kofinanzierung Ziffer 2 insgesamt **462.411,04 Euro**.
- Gesamtkosten in Höhe von 9.362,92 Euro für Schallschutz und Beleuchtung. Der Zuschuss beträgt somit 70% gemäß Kofinanzierung Ziffer 1 insgesamt **6.554,04 Euro**.

Der Gesamtzuschuss beträgt somit **468.965,08 Euro**.

Die Bereiche Gebäudemanagement, Schulen und Kindertagesstätten und Grünflächen haben die Maßnahme geprüft und die Kosten als angemessen betrachtet.

2. Auslagerung in das Gemeindehaus, Kirchenstr. 3:

Während des Umbaus müssen die Kindergartenkinder in das Gemeindehaus der Kirchengemeinde ausgelagert werden. Da es sich um drei Gruppen handelt, wird das Gemeindehaus komplett für den Kindergarten benutzt. Es müssen u.a. kleinere Brandschutzmaßnahmen, Verbrühungsschutz, Sanitärräume und im Außengelände (Hinterhof Rathaus) einige Absicherungen, Pflasterarbeiten, usw. durchgeführt werden.

Die Gesamtkosten betragen 53.745,95 Euro. Der Träger beantragt einen Zuschuss in Höhe von 100%, also **53.745,95 Euro**.

Der Bereich Gebäudemanagement hat die Maßnahme geprüft und die Kosten als angemessen betrachtet.

3. Übernahme Mietausfall in den Gemeinderäumen

Für die Zeit der Auslagerung in das Gemeindehaus entsteht der Kirchengemeinde ein Mietausfall.

Die jährlichen Vermietungskosten betragen 2.260,00 Euro.

Es ist geplant, dass der Kindergarten voraussichtlich in der Zeit vom 01.10.2013 bis einschließlich 30.06.2014 ausgelagert wird.

Dies entspricht einem Mietausfall in Höhe von 1.695,00 Euro.

Der Bereich Schulen und Kindertagesstätten hat die Maßnahme geprüft und die Kosten als angemessen bewertet.